

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 11/12 (1888)
Heft: 19

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass er nahezu doppelt so breit wird, wie die Mittelbauten der beiden Bundesrathäuser — gewiss eine reichlich genügende Masse, um das Ganze kräftig zu dominiren, so dass es dann nur auf die richtige Architectur ankommt, um jenes wirklich zu erreichen. Es ist dabei noch zu beachten, dass der Mittelbau durch die schmalen Zwischenräume sich von den Flügeln loslöst, also noch viel entschiedener und bedeutender zur Erscheinung gelangt. Dieser Zwischenraum ist nun nach meiner innersten Ueberzeugung auf der Grenze der zulässigen Breite angekommen, weil er keinenfalls den Eindruck einer durchziehenden Strasse machen darf und weil jede Verbreiterung die geschlossene Gesamtwirkung beeinträchtigen würde. Glaubt man denn wirklich, dass, wenn der Mittelbau von den Flügeln weiter getrennt ist, er eher in der Lage ist, diese zu dominiren? Nach unserer Ansicht wird der Mittelbau um so bedeutender erscheinen, je schmäler der Zwischenraum (nach dem bekannten Gesetz vom Verhältniss des Rahmens zur Füllung).

Es ist begreiflich, dass der Leser der Journale erschrickt, wenn er von einem 10—11 m breiten Zwischenraum zwischen 22 m hohen Façaden liest; doch ist derselbe ja bis auf $\frac{2}{3}$ und $\frac{3}{4}$ der Höhe geschlossen und darf man sich denselben nur als einen zurückspringenden Façadenteil, als ein kurzes Intervall denken, wie es in ganz analoger Weise z. B. am Stadthaus in Winterthur vorkommt. — Ein directes Zusammenhängen der drei Gebäude ist eben nicht möglich, weil der eine Flügel schon als selbständiges Ganzes besteht und Versuche in dieser Richtung zu unorganischen Gebilden führen müssen.

Zur weiteren Prononcierung dieser einheitlich geschlossenen Baugruppe erscheint es nun nothwendig, auf der Stadtseite ebenfalls einen Zusammenhang der drei Gebäude durch Portiken, Arcaden u. s. f. herzustellen. Dadurch verlieren jene Zwischenräume vollständig den Character von Plätzen oder Strassen und gewinnen denjenigen von Höfen, die reizvoll ausgestattet, z. B. auf drei Seiten mit Bogenstellungen versehen, den Durchgang von dem neuen Platz nach der Bundeterrassse bilden.

Was nun die practische Seite jener Einwendungen betrifft, so ist zu erwägen, dass der Abstand von 78,75 m an der Südseite sich auf 87,50 m zwischen der nördlichen Ecke des neuen Bundesrathauses und der nunmehr in gleicher Höhe liegenden einspringenden Ecke des alten Ständerathsfügels erweitert; dass einem Zwischenraume von 12 m vorne, ein solcher von 16 $\frac{1}{2}$ m auf der Nordfronte entspricht, auf der einen Seite abzüglich des Vorsprungs des Ständerathsaales von 1,85 m. Da überdies der Mittelbau nicht in voller Breite von 54 m durchzulaufen hat, können zu beiden Seiten desselben Höfe von etwa 15 m (resp. 13 m) Breite und 15—18 m Länge gewonnen werden, die bei einer durchschnittlichen Gesimshöhe von 18 m gewiss die Befürchtung ausschliessen, dass die Parterrerräume unbrauchbar werden. Und wenn sie selbst für Schreibstuben sich wirklich nicht eignen sollten, so dürfte sich für diese 200 m² neben den 8000 m² vollkommen lichten Räumlichkeiten der beiden Bundesrathäuser doch auch noch eine Verwendung finden!

Wir gelangen nun auf die Nordseite des Gebäudes, die bisher immer zu nebensächlich behandelt und der namentlich mit Rücksicht auf die sich hier anschliessende Entwicklung der Stadt nicht die genügende Aufmerksamkeit gewidmet worden ist. — Und doch ist diese so wichtig wie die Südfront! Wendet sich letztere mit der von der Sonne beschienenen Façade und ihrer Flucht von benutzten Räumen gegen das Land, so kehrt sich die Nordfront gegen die Stadt; sie besitzt die Eingänge und sie wird von Einheimischen und Fremden zuerst und vorwiegend gesehen.

In zweiter Linie verdient sie desswegen besondere Beachtung, weil sich doch mit der Zeit die Regulirung der umliegenden Strassenzüge darauf beziehen und speciell die Axe des neuen Parlamentshauses zum Ausgangspunkt einer grössern Platzanlage werden wird. — Die Concurrentz hat auch hierin interessante Aufklärungen gebracht. In dem dem Concurrentzprogramm beigegebenen Situationsplan war

eine Axe des Bärenplatzes eingetragen, die von keinem Concurrenten berücksichtigt werden konnte. Sechs Meter östlich von derselben aber haben die Herren Gebrüder Camoletti sich die Axe eines regulirten Bärenplatzes gedacht, in welchem die kleine Häuserinsel des „Rütti“ und des „Bärenhöfli“ besetzt war. Auf diese neue corrigirte Axe gewannen diese Architeceten ihren Eingang — aber um welchen Preis? Der jetzige Ständerathsaalflügel und der neue Westflügel würden für die Zwecke des Parlamentshauses verwendet, giengen also im Ausmas von ca. 1000 m² für die Verwaltung verloren.

Alle andern Concurrrenten legten ihre Hauptaxe östlich von dieser corrigirte Axe des Bärenplatzes und zwar:

Hirsbrunner und Baumgart	=	7 $\frac{1}{2}$ m
Auer	=	14 m
Girardet und Bezenenet	=	22 m
Walser und Friedrich	=	25 m
Bluntschli	=	32 m

Nach dem neuen Project liegt die Mittelaxe 17 m, nach Prof. Bluntschli's neuer Anforderung würde sie 30 m von jener regulirten Axe entfernt liegen, sodass noch ein Unterschied von 13 m bleibt. Denkt man sich nun die Platzweitererzung auf diese Axen bezogen, so ist klar, dass um jeden Meter den die Axe östlicher liegt, die Breite des Platzes um 2 m zunehmen muss, dass er also sonach 26 m Mehrbreite bekäme, auf eine Tiefe von 46 m = 1200 m². Rechnet man dazu das durch die Verschiebung des neuen Gebäudes nothwendige Areal an der Ostecke von 22 m auf eine Tiefe von 50 m = 1100 m² zusammen 2300 m² d. h. nahezu der Flächeninhalt des Neubaues, nur an *Mehraufwand* gegenüber dem vorliegenden Project.

Und wofür? Damit die an den Seitenfaçaden des Parlamentsgebäudes liegenden Nebenräumlichkeiten, Aborten, Nebenstiegen u. s. f. auf einen freien Platz gelegt werden können von der Breite der Bundesgasse! Es liegt ja in der Natur unserer Parlamentshausdisposition, wie sämmtliche prämierte Projecte zeigen, dass die Hauträume auf die Süd- und Nordfront gelegt werden und also in der Mitte die Nebenlocalitäten unterzubringen wären. Sind die hier gedachten Höfe nicht viel geeigneter zur Aufnahme derselben? Und wenn die Façade des Ständerathsaales und die neue Seitenfront des östlichen Baues der Ansicht vom Bundesplatz aus entzogen und statt dessen eine geschlossene Façade mit Portiken den Platz nach Süden abschliesst, wird solches nicht günstiger wirken, als wenn sich Platz an Platz reiht, auf denen vereinzelt das Parlamentsgebäude steht? Unser Parlamentsgebäude ist allein für sich ein viel zu kleiner Bau (2600 m² gegen 12000 m² in Berlin, 15.000 m² in Pest, 20.000 m² in Wien) um vereinzelt zu wirken; hier bestätigt sich, was so oft im Leben, dass das Einzelne nur durch die geschlossene Vereinigung mit anderen nach demselben Ziele strebenden Elementen zur gehörigen Geltung kommt.

Der Kreis schliesst sich immer an derselben Stelle und alle Erwägungen führen nach meiner Ueberzeugung zu demselben Resultat. Ich bedauere es schmerzlich, in einer solchen eminenten künstlerischen Frage nicht einer Meinung zu sein mit einem so hervorragenden Collegen, halte aber dafür, dass man sich eben mit dem Möglichen bescheiden muss und nur solches planen kann und soll, was den gegebenen Verhältnissen sich anschmiegt und in absehbarer Zeit zur Verwirklichung kommen kann.

Bern, 8. Mai 1888.

Die Delegirtenversammlung des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins,

welche den 6. d. M. in Bern stattfand, brachte so viele interessante und wichtige Verhandlungen, dass wir es uns nicht versagen können, schon heute, dem offiziellen Protocoll voreiligend, etwas ausführlicher auf deren Ergebnisse einzutreten.

Nachdem bereits am Vorabend die Mehrzahl der Delegirten mit den Collegen von Bern sich zu gemütlicher Vereinigung und Vorbesprechung im Museum zusammen-

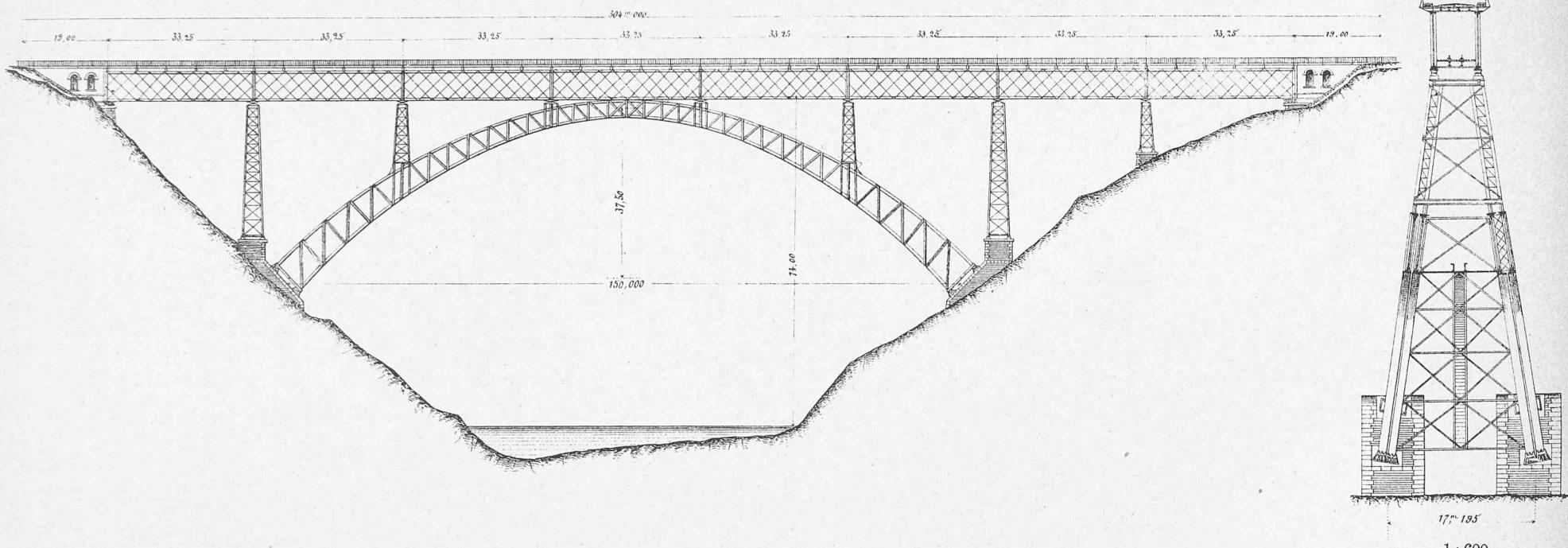
VIADUC DE PADERNO SUR L'ADDA

CONSTRUIT PAR LA SOCIÉTÉ DES USINES DE SAVIGLIANO (PIÉMONT)

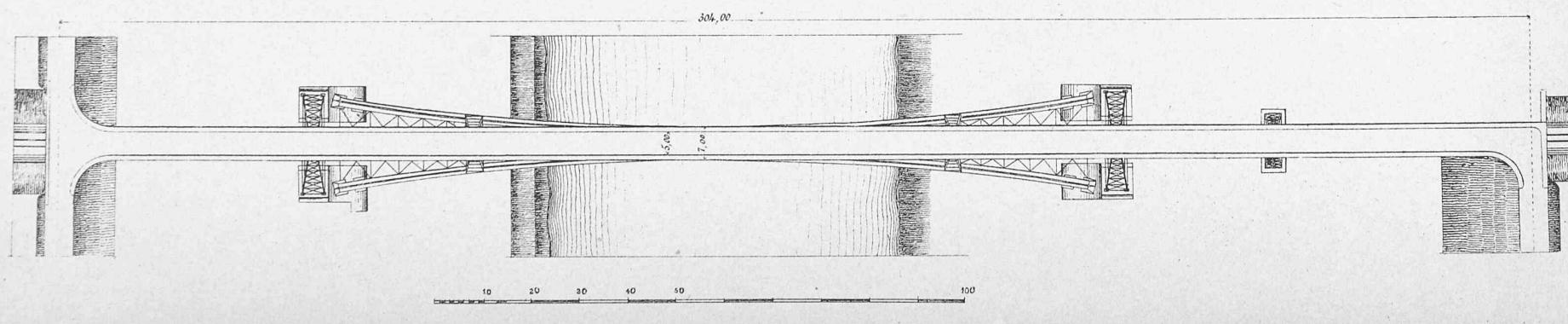
INGÉNIEUR M^r J. RÖTHLISBERGER.

COUPE TRANSVERSALE

ÉLÉVATION



PLAN



Seite / page

leer / vide /
blank

gefunden hatte, wurde die Versammlung selbst am 6. Vormittags 9 Uhr durch Herrn Dr. Bürkli eröffnet und geleitet. Vertreten waren sämmtliche Sectionen (mit Ausnahme von Graubünden und Winterthur), sowie das Centralcomite, letzteres durch 4 Mitglieder. Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der vorjährigen Delegirtenversammlung und Erledigung einiger Vereinsgeschäfte wird in die Behandlung der vorliegenden Tractanden eingetreten.

Ueber Nr. 1: Neuer Vertragsentwurf mit Ingenieur A. Waldner betreffend Subventionirung der Bauzeitung referirt Herr Prof. *Gerlich*. Nach diesem neuen Entwurf soll eine jährliche feste Summe von 2500 Fr. bis vorläufig Ende 1892 an Herrn Waldner geleistet werden und würde damit der Verein gegen bisher um etwa 400 Fr. jährlich entlastet. Der für Vereinsnachrichten zur Disposition stehende Raum wird von 2500 auf 5000 Zeilen jährlich erhöht und zwei überflüssige Artikel des jetzigen Vertrags fallen weg. Ohne Discussion wird einstimmig dieser neue Entwurf gutgeheissen und es tritt derselbe vom 1. Januar 1889 an in Kraft.

2) Das folgende Tractandum „Patentgesetz“ gibt zu längerer Discussion Veranlassung. Einleitend gibt Ing. Waldner einen Rückblick über den Verlauf der Angelegenheit. Nach elfjährigem Kampfe, in den der Verein vielfach mit Energie eingetreten und dessen erste Anregung aus seinem Kreise hervorging, stehen wir heute vor einem Gesetzentwurf, der in der vom Nationalrathe angenommenen Fassung zweifellos eine glückliche Lösung der Frage des Erfindungsschutzes bietet. Die hier vorliegenden, lediglich zur Erzielung grösserer Klarheit vorgeschlagenen kleinen Aenderungen des Wortlauts in den Art. 9, 11 und 19 sind aus den Berathungen der vom Centralcomite bestellten Commission (vide letzte Nummer) hervorgegangen, welche nochmals eine artikelweise Besprechung der nationalräthlichen Fassung vorgenommen hat. Wenn dieselben von unserer heutigen Versammlung genehmigt werden, so würden sie dann der am 15. Mai zusammentretenden ständerräthlichen Commission, sowie dem Bundesrat zur Berücksichtigung durch ein Schreiben des Centralcomites mitzuheilen sein.

Es wird hierauf im Einzelnen in die Commissionsvorschläge eingetreten und es betheiligen sich an der Discussion hauptsächlich die Herren Naville, Weissenbach, Haller und Dietler. Schliesslich wird die folgende Fassung der in Frage kommenden Artikel mit Majorität angenommen:

Art. 9 des Patent erlischt, wenn nicht der Gegenstand desselben am Ende des dritten Jahres vom Datum des Gesuchs an gerechnet, in der Schweiz in angemessenem Umfange zur Anfertigung und zur Anwendung gelangt, oder wenn der Inhaber des Patentes den Ausweis nicht leisten kann, dass er seinerseits Alles gethan habe, um dieser Anforderung zu genügen. Ein Zusatzantrag Weissenbach zu diesem Artikel, lautend: „Eine Ausnahme bilden solche Gegenstände, deren Anfertigung in der Schweiz technisch unmöglich ist“, wird abgelehnt.

Bei Art. 11 wird entsprechend dem Commissionsvorschlag der nationalräthlichen Fassung beigestimmt unter Reduction der Frist von fünf auf drei Jahre; der Antrag Weissenbach: „die Zwangslizenz in allgemeinerer Form als die jetzige Fassung in das Gesetz aufzunehmen“ erhält keine Zustimmung.

Art. 19, Absatz 3 endlich wird gleichfalls im Wortlaut des Commissionsvorschlags angenommen. Nach Antrag von Herrn Haller wird beschlossen, in das Schreiben an die ständerräthliche Commission und den Bundesrat noch einige dem bestehenden Entwurf im Allgemeinen ausdrücklich zustimmende Bemerkungen aufzunehmen.

3) Die Frage der Betheiligung des Vereins an der nächstjährigen Pariser Ausstellung wird in verneinendem Sinne erledigt, da sämmtliche Sectionen hierin übereinstimmen, und es fällt diese Angelegenheit damit aus den Tractanden.

4) Vorschläge für Mitglieder der Fachcommission betreffend Hebung und Förderung der schweizerischen Kunst.

Den von raschem Erfolge gekrönten Bemühungen des Centralcomites verdankt es der Verein, dass nun auch an ihn die Aufforderung ergangen ist, aus seiner Mitte Vorschläge für diese Commission zu machen, während bekanntlich zuerst nur Vertreter des Vereins schweizerischer Maler und Bildhauer und des schweizerischen Kunstvereins in Aussicht genommen waren, die Architectur aber, obgleich sie die älteste und die Mutter der Künste ist, übergangen war.

Es werden auf Antrag von Herrn Stadtbaurmeister Geiser die zu machenden Vorschläge auf die Zahl von fünf festgesetzt, von welchen zwei der französischen Schweiz und drei der deutschen angehören sollen. In offener Wahl werden sodann gewählt die Herren Architecten: *A. Rychner*, Neuchâtel; *L. Bezenecet*, Lausanne; *Prof. Bluntschli*, Zürich; *F. Walser*, Basel und *A. Tieche*, Bern.

Nach Beendigung dieses Wahlgeschäfts folgt Tractandum 5, *Parlamentsgebäude in Bern*. Der Herr Vorsitzende erläutert, wie das Centralcomite gefunden habe, dass, nachden in dieser wichtigen Angelegenheit in letzter Zeit geschehenen Schritten eine nochmalige eingehende Besprechung derselben in der Delegirtenversammlung als wünschenswerth erschienen sei und ertheilt als erstem Redner Herrn Prof. *Auer* das Wort. Bezuglich dieses Votums kann auf den an anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichten Artikel verwiesen werden.

Es erhält weiter das Wort Herr Professor *Bluntschli*. Seine Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf sind durch die Ausführungen des Vorredners nicht beseitigt. In Erläuterung seiner eignen Pläne legt der Vortragende das Hauptgewicht auf das Parlamentsgebäude, das Verwaltungsgebäude ist mehr untergeordneter Natur. Für eine streng symmetrische Anlage ist kein zwingender Grund vorhanden. Bei Wiederholung der grossen, schweren Architectur des alten Bundespalais am Verwaltungsgebäude nach Project Auer ist die Schaffung eines dominirenden Parlamentshauses in dem verbleibenden Raum eine Unmöglichkeit. Redner stellt gegen den Schluss der Discussion den Antrag: Es sei der Bundesrat zu ersuchen, die Angelegenheit nochmals durch hervorragende Sachverständige gründlich prüfen zu lassen.

Es betheiligen sich an der weiteren Discussion die Herren Arch. *Walser*, der das Vorgehen der Section Basel vertheidigt und für grösseren Spielraum in der Mitte sich ausspricht, Herr Director *Alb. Müller*, welcher einerseits eine symmetrische Anlage für nötig hält, aber ebenfalls einer Vergrösserung des Mittelraums das Wort redet, etwa durch Verschiebung des Verwaltungsgebäudes um einige Meter ostwärts. Letzteres wird von Herrn *Tieche* als unter den gegebenen Verhältnissen unmöglich bezeichnet und es schliesst sich dieser Redner den Auer'schen Ideen an, während Herr Arch. *Gull* wiederholt für die Anschauungen Prof. *Bluntschli*'s eintritt. Nachdem Herr Nationalrat *Wiest* in ausführlichem Votum auf den practischen Standpunkt der Frage eingehend, eine Expertise heute für verspätet bezeichnet und die Befürchtung ausgesprochen hatte, dass dadurch eine Vertragung der ganzen Angelegenheit ad calendas graecas herbeigeführt werden könnte, wird in der Schlussabstimmung der erwähnte Antrag *Bluntschli* mit 17 gegen 5 Stimmen abgelehnt und beschlossen, von weiteren Schritten in der Sache abzusehen. Hiermit sind die Tractanden erschöpft und die Versammlung wird geschlossen.

Ein Mittagessen in der „Webern“ vereinigte dann noch die Delegirten mit den Mitgliedern der Section Bern zu kurzem Zusammensein, das durch eine Tischrede des Herrn *von Linden* und eine launige Erwiderung von Herrn Dr. *Bürkli* belebt wurde.

K.

Necrologie.

† **Fritz Müller.** Am 1. dieses Monats starb in Wien nach kurzem schwerem Leiden im 53. Lebensjahre Ingenieur und Bauunternehmer Fritz Müller, ein Mann, der auch vielen Schweizer Collegen wol bekannt war und den sie in dankbarer und freundlicher Erinnerung behalten werden.